

Schicksal in die Hand zu nehmen und stolz als innerlich Gleichberechtigte Genugtuung für erlittenes scheinliches Unrecht zu verlangen. Anstatt dessen muß man leider feststellen, daß es in der ganzen jüdischen Welt in bezug auf diese Angelegenheit viel zu viele gibt, die zögernd und zaudernd ihr wenn und aber vorzubringen wissen. All diesen Leuten sei nachdrücklich gesagt: man muß in dem Schwarzbart-Prozeß die Dinge ganz scharf auseinanderhalten. Kein Jude, gerade der innerlich freieste nicht, kann die Tat Schwarzbarths billigen. Und wenn Schwarzbart vor dem Attentat sich bei irgendeinem Juden, gehöre er welcher Partei immer an, Rat geholt hätte, so hätte der um Rat Gefragte die Möglichkeit eines Attentates weit von sich gewiesen. Im Denken und Fühlen aller Juden ist Gewalt, Totschlag und Mord kein Argument. Darüber sind sich alle einig. Die Tat als solche ist nun aber geschehen, und es wird keinem Juden einfallen, für Schwarzbart eine andere Beurteilung zu verlangen als Attentäter in der ganzen Welt für ihre Attentate finden. Der Kampf der Verteidigung Schwarzbarths in Paris ist also keineswegs darauf gerichtet, den Mord an Petljura zu entschuldigen. Der Zweck der Verteidigung ist, diese Tat begreiflich zu machen und der Welt die Augen zu öffnen, daß sie in ihrer Mitte Leute duldet, die noch in weit höherem Maße schuldig sind, als es Petljura gewesen ist. Noch heute genießen in den Weststaaten Europas Menschen, wie Denikin, Wrangel, Machno und die vielen anderen unbehelligt Asylrecht, und keinem Verbannten für Kultur, Menschlichkeit, keiner Liga für Menschenrechte ist es jetzt eingefallen, die Namen dieser Verbrecher öffentlich zu brandmarken und diese Menschen zu ächten. Der Prozeß in Paris soll die öffentliche Meinung der Welt auf diese Unterlassungssünde aufmerksam machen. In Paris soll nicht Schwarzbart, sofern er Strafe verdient, der Strafe entzogen werden. Es soll auch nicht das Andenken Petljuras mehr als gerecht und notwendig ist, geschmährt werden. Vor den Pariser Assisen soll weder das ukrainische noch das russische Volk von der Verteidigung Schwarzbarths angeklagt werden. Keineswegs richtet sich die Tätigkeit von Schwarzbarths Verteidigern gegen die Unabhängigkeitsbewegung des ukrainischen Volkes. Es handelt sich auch nicht darum, für die hunderttausend hingeschlachteter Juden der Ukraine Rache zu nehmen. Der Zweck der Verhandlung in Paris, soweit die Juden in Frage kommen, ist, die Wahrheit über die Judenpogrome in der Ukraine ans Licht des Tages zu reißen und eine Aufklärungskampagne größtenteils durchzuführen. Mit dem Zustande muß ein Ende gemacht werden, daß es nahezu ein mit dem geringsten Risiko verbundenes Geschäft geworden ist, Juden-Pogrome zu veranstalten. Jüdisches Leben ist nicht vogelfrei! Diesem selbstverständlichen Grundsatz zum Siege zu verhelfen, das ist der Zweck der Verteidigungsarbeit im Prozesse des Schalom Schwarzbart in Paris und das ist der Grund, weswegen der Prozeß am 18. Oktober das Interesse aller Juden in der Welt verdient, mögen sie sich Zionisten nennen oder Assimilanten sein.

Vor einigen Jahren fand in Berlin ein Prozeß gegen jenen armenischen Studenten statt, der in Charlottenburg den ehemaligen türkischen Innenminister Talaat Pascha ermordet hatte. Talaat Pascha war nach allen Zeugnissen in weit geringerem Maße für die Armenier-Metzelleien verantwortlich als es Petljura für die Judenpogrome gewesen ist. Talaat Pascha war niemals in Armenien, hatte niemals direkten Anteil an den Ausschreitungen der türkischen Soldateska. Er bekam niemals die Führer und Unterführer zu sehen, die die direkten Arrangeure der Metzelleien in Erzerum gewesen sind. Trotzdem aber sprachen die Berliner Geschworenen den armenischen Studenten frei. Petljura hat, wenn er auch persönlich niemals die Hand gegen einen Juden erhoben hat, mit dieser Hand Drücke mit jenen Bandenführern ausgetauscht, deren Kleider noch von warmem Judenblut triefen. Petljura nannte sich einen Sozialdemokraten und verlangte für sich die Förderung der fortschrittlichen Völker; seine Verantwortlichkeit ist viel größer gewesen als es die des Talaat Pascha jemals sein konnte.

Wenn es nach Recht und Gerechtigkeit zugehen wird, dann werden sich die Pariser Geschworenen von ihren Berliner Kollegen nicht beschämen lassen. Nicht weil sie, gleich uns, den Mord als solchen billigen, sondern weil sie durch einen Freispruch werden dokumentieren wollen, daß sie den Manen der unschuldigen hunderttausend ermordeten Juden in der Ukraine in Ehrfurcht huldigen.

Aus aller Welt

Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten beglückwünscht den Reichspräsidenten. Berlin. Am 1. Oktober, dem Vortage seines 80. Geburtstages, nahm der Reichspräsident v. Hindenburg Glückwünsche und Glückwunschartikeln von den Vertretern der Reichsverbände und auch des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten entgegen.

Das Palästina-Stipendium der Berliner jüdischen Gemeinde. Berlin. Der Schulvorstand der jüdischen Gemeinde hat beschlossen, das alljährlich einem Lehrer für die Reise nach Palästina zur Verfügung zu stellende Stipendium für dieses Jahr Herrn Lehrer Abraham zu übertragen. Herr Abraham befaßt sich seit Jahren mit der Pädagogik des hebräischen Unterrichts. Ihm soll Gelegenheit gegeben werden, in Palästina die lebende hebräische Sprache und ihre Unterrichtsmethoden zu studieren.

Preußens neues Studentenrecht

Deutsche Kulturgemeinschaft nicht Arierium

Berlin. Der preußische Kultusminister Dr. Becker hat sein im Februar d. J. gegebenes Wort, am 1. Oktober eine neue Verordnung über die „Studentenschaft“ herauszugeben, eingelöst. Die Verordnung ist soeben veröffentlicht worden; die für die Zusammensetzung der preußischen Studentenschaften wichtigsten Paragraphen sind:

„Die Studentenschaft wird vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung staatlich anerkannt und verfassungsmäßiges Glied der Hochschule, wenn die nach Maßgabe der folgenden Verordnung mitgliedberechtigten Studenten einer Hochschule in einer gleichen und geheimen Abstimmung, die unter Leitung des Rektors zu erfolgen hat, beschlossen haben, eine „Studentenschaft“ zu bilden. Die erste Wahl muß bis zum 15. Dezember 1927 erfolgt sein. Die Studentenschaft besteht aus den auf der Hochschule eingeschriebenen reichs- und auslandsdeutschen Studenten. Auslandsdeutsche Studenten sind alle außerhalb des Reichsgebietes behelmten Studenten, deren Zugehörigkeit zur deutschen Kulturgemeinschaft durch Sprache, Bildung und Bekenntnis zu dieser Gemeinschaft erweisbar ist. Oesterreichische Staatsbürger gelten als Auslandsdeutsche, wenn sie sich nicht zu einem fremden Volksstamm bekennen. Die Entscheidung darüber, ob ein Student als Auslandsdeutscher anzusehen ist, trifft der Vorstand der Studentenschaft. Gegen diese Entscheidung ist Einspruch bei dem Rektor zulässig.

Die Studentenschaft kann sich mit Organisationen, die an anderen deutschen Hochschulen bestehen, vereinigen, sofern diese Organisationen alle reichs- und auslandsdeutschen Studenten umfassen und sofern die Satzungen solcher Gesamtvereinigungen nicht in Widerspruch mit der preußischen Verordnung über die Bildung von Studentenschaften stehen.“

Aus der Begründung, die mit der Verordnung an den Staatsrat gegeben ist, seien die wichtigsten Sätze mitgeteilt:

70. Geburtstag des berühmten Physikers und Chemikers Ernst Cohen. Berlin. Der aus Deutschland stammende berühmte holländische Physiker und Chemiker Professor Dr. Ernst Cohen, der langjährige Mitarbeiter und Freund van't Hoff's, beging am 1. Oktober seinen 70. Geburtstag. Seit mehreren Jahrzehnten leitet er das anorganische Laboratorium der Universität Utrecht und wirkt dort als Lehrer für allgemeine und physikalische Chemie. Seit 1914 ist er Mitglied der Holländischen Akademie der Wissenschaften. Er ist Präsident der Internationalen Vereinigung für reine und angewandte Chemie.

Rabbiner Isaac Rüff-Gedenkteiler. Bonn. Vor 25 Jahren starb hier infolge eines Unfalles der verdiente jüdische Philantrop, Philosoph und langjährige Redakteur der deutschen Tageszeitung „Das Memeler Dampfboot“ und Vorkämpfer des zionistischen Gedankens, Rabbiner Dr. Isaac Rüff. An seinem Grabe fand hier eine würdige Trauerfeier statt. Auch in der Gemeinde Memel, in der Dr. Rüff länger als ein Menschenalter gewirkt hat, wurde der Gedenktag feierlich begangen. Auf dem Zionistenkongreß hat in seiner Schlußrede der Präsident Sokolow Dr. Rüff's Wirken in dankbarer Anerkennung erwähnt. — Wie die JTA. erfährt, wird auch in Berlin anlässlich des 25jährigen Todestages eine Gedenkteiler stattfinden. Auch in anderen Städten des Reiches sind Erinnerungsfeiern geplant.

Stammt Henry Ford aus Polen? Das jüdische Wochenblatt „Wolkowischer Leben“ berichtet über das folgende Vorkommnis, das nun von der polnischen Presse mit großer Aufmachung wiedergegeben wird: In dem Dorfe Konstantinowka wohnen drei alte Kolonisten, die Brüder Kort, von denen der älteste, Gustav, 80 Jahre, der zweite, Robert, 75 Jahre und der dritte, Julius, 73 Jahre alt ist. Sie sind Kinder einer aus der Gegend von Frankfurt stammenden deutschen Bauernfamilie, die vor etwa 80 Jahren nach Polen eingewandert ist. Die drei alten Kolonisten erschienen in der Redaktion des genannten Wochenblatts und erzählten, vor mehreren Jahrzehnten sei ihr jüngster Bruder Henrik nach Amerika ausgewandert, wo er als Ingenieur und Erfinder sich hervorgetan und den Familiennamen Ford angenommen hat. Er ist kein anderer als der jetzige Milliardär Henry Ford. In den letzten Jahrzehnten brach er jede Verbindung mit der Familie ab. Als nun seine Brüder erfuhr, daß Ford mit den Juden Frieden geschlossen hat, beschlossen sie, sich mit Hilfe einer jüdischen Zeitung an die amerikanischen Juden mit der Bitte zu wenden, ihnen dazu zu verhelfen, mit ihrem Bruder Henry wieder in Verbindung zu kommen.

Die ungarischen Judenrazzien. Budapest. Der „Pester Lloyd“ teilt mit, daß die in den östlichen und nördlichen Komitaten Ungarns auf Befehl des Ministers des Innern vor sich gehenden Razzien nicht durch die örtlichen Polizeibehörden durchgeführt werden, sondern aus der Hauptstadt Budapest werden ganze Schwärme von Detektiven in die betreffenden Gebiete entsandt, die dort

Der Gesamtverband, zu dem die einzelnen Studentenschaften sich vereinigt haben, die „Deutsche Studentenschaft“, hat die Zusammensetzung der einzelnen Studentenschaften des Auslandes diesen Studentenschaften selbst überlassen. Die Studentenschaften in Oesterreich und Böhmen haben seit Jahren mit Mehrheitsbeschluß als Mitglieder lediglich auslandsdeutsche Studenten arischer Herkunft zugelassen und dadurch nicht nur die auslandsdeutschen Studenten jüdischer Geburt, sondern auch diejenigen auslandsdeutschen Studenten arischer Herkunft ausgeschlossen, die es mit ihrer Weltanschauung nicht vereinbaren können, in eine auf arischer Grundlage aufgebaute Organisation einzutreten. Infolgedessen bestehen gegenwärtig in Oesterreich und Böhmen nebeneinander arische, national-freieitliche und sozialistische Studentengruppen. Die preußischen Studentenschaften sind aber nur mit den arischen Gruppen koalitiert. Obwohl es keinem Zweifel unterliegen kann, daß diese Koalition dem geltenden Studentenrecht nicht entspricht, sind dennoch mannigfache Bemühungen, die preußischen Studentenschaften zu einem Aufgeben solcher einseitigen Koalition zu veranlassen, bis vor kurzem ohne Erfolg geblieben.

Erst kürzlich hat ein vom Hochschulverband und der Rektorenkonferenz eingesetzter Professoren-ausschuß nach eingehenden Beratungen in Oesterreich berichtet, daß koalitionsfähige Studentenschaften im Sinne der Verordnung vom 18. September 1920 gegenwärtig in Oesterreich nicht existieren, und die Ergebnislosigkeit von Verhandlungen feststellen müssen.

Unter diesen Umständen muß die Staatsregierung, worauf schon in einem Erlaß vom 24. Dezember 1926 die preußischen Studentenschaften hingewiesen sind, daran festhalten, daß sich die preußischen Studentenschaften nur mit solchen Studentenschaften verbinden dürfen, die wie die preußischen Studentenschaften alle deutschen Studenten ohne Unterschied von Rasse und Konfession im Sinne des § 1 Abs. 2 der neu vorgelegten Verordnung umfassen.

nicht immer auf einwandfreie Art zu Werke gehen. So wurde auch jüngst wieder aus Nagykallo berichtet, daß die aus Budapest eingetroffenen Polizeibehörden sofort nach Verlassen des Bahnhofs auf offener Straße alle irgendwie jüdisch aussehenden Personen anhielten und sie zur Ausweisung aufforderten. Der Abgeordnete der Regierungspartei Andor Nanassi teilt der Zeitung mit, daß alle Gerüchte, als ob sich aus Galizien Juden in großer Zahl eingeschlichen hätten, grundlos seien. Der Präsident der Nagykalloer Judengemeinde, Hermann Mandel, hat sich nach der Razzia in seiner Gemeinde bei der Polizeibehörde eingefunden und hat gemeldet, daß es in der ganzen Stadt bloß einen einzigen Menschen gibt, dessen Naturalisierungssache noch nicht ganz erledigt ist. Der von der Polizei vorgeladene Rabbiner übergab der Behörde die Namensliste seiner Zöglinge und konnte nachweisen, daß kein einziger unter ihnen einem fremden Staatenverbände angehört.

Die zwei Waldenburger antisemitischen Krankenhausärzte fristlos entlassen. Berlin. Aus Waldenburg wird telegraphiert: Der Zwischenfall in einem Waldenburger Café, bei dem die beiden Aerzte des Kreiskrankenhauses, Dr. Föhrst und Dr. Schneider, einen Waldenburger jüdischen Bürger schwer beleidigten, wobei Föhrst rief: „Wenn solch Judenaas ins Krankenhaus kommt, dann laß ich den Kerl verrecken!“ hat nun seine vorläufige Sühne gefunden. Der Kreiskrankenshaus-Zweckverband bestätigte die vom Landrat bereits getroffene Maßnahme der Kündigung und ging über diese Maßnahme noch hinaus, indem er die fristlose Entlassung der beiden Aerzte aussprach. Die Angelegenheit soll außerdem der Aerztekammer unterbreitet werden, weil festgestellt worden ist, daß beide Herren sich in ähnlicher Weise wiederholt unliebsam benommen haben. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß auch die Oberin des Kreiskrankenhauses sich durch agitatorische Betätigung gegen die Anstaltsordnung vergangen hat. Auch ihr wurde die Entlassung angekündigt. Inzwischen sind die beiden Aerzte von dem Beleidigten vor den Schiedsmann gezogen worden. Sie haben sich bei den Sühneverhandlungen zur Zahlung einer größeren Geldsumme bereit erklärt. Gegen Föhrst ist wegen seiner Drohung ein Strafverfahren eingeleitet worden.

80 Jahre jüdische Gemeinde in Chicago. Chicago. Die jüdischen Kongregationen von Chicago und die Jüdische Historische Gesellschaft von Illinois feiern am 9. Oktober d. J. den 80. Jahrestag des Beginnens jüdischer Gemeindetätigkeit in Chicago. Vor 80 Jahren hat eine jüdische Vereinigung in Chicago ein Grundstück zum Preise von 40 Dollar von der Stadtgemeinde erworben, um dort einen jüdischen Friedhof, den ersten in Chicago, anzulegen. Es war dies der erste gemeinschaftliche Schritt von Juden in Chicago. An dem Gedenktage 9. Oktober 1927, wird in dem jetzigen Lincoln Park, wo im Jahre 1847 der erste jüdische Friedhof angelegt worden war, eine Gedenktafel enthüllt werden.

Man
sich aus
sagt man
Auftrag.
Sie kann
Haltung
nicht eit
Freitags
Unbefan
er über
rer,“ ru
wird wie
wahr ist
ein liebe
ligenbild
Untersch
Hundert
nügt ihr
einen vo

In ein
untersuc
sie nicht
würde m
wenn die
bleiben.
Eises ni
glühende
hat ihre
dert werd
denen d
auf die
abgesch
das nur
war, vie
halle ma
des sich
nadette.
kindliche
bilderfo
hat? Mi
Außeror
wie das
durch d
chen hal
von Kon
nadette

Drinne
glöser L
ans letz
und Gef
(Man hö
die Ehe
„aramäh
spart -
Guck d
wird ge
rings u
Haß.
verdam
Aber wi
kenkreu
rede, di
Blatt N

Ein d
tenlos
Das „B
gende Z
Geograf
und Me
nach H
des: III
Der Sta
höherer
einem h
Staat g
raum u
sind hö
ker ohr
ob er v
hat und
angehör
vielen T
Vaterla
testiere
losigkeit
fordere
Schulen

Ein B
vor kur
der Jaf
die Han
es darin
ten an
stark e
existier
selben
benden
ist bes
Kunden
unsiche
auch d
dustrie
wird.
mer te
zu wen
Anders
und tec
nügend